

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Hiermit wird

Geburtsort:

Russische Föderation

Nachgewiesener
Ausbildung:

Staatliche Universität für Architektur und Bauwesen
Moskau / Russland
Fachbereich: Industrie- und Zivlbau
Abschluss: Ingenieurin

nach den §§ 1 und 2 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) vom 30.11.2015
(veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 08.12.2015, S.
457ff) die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung

„Ingenieurin“

erteilt.

Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt unter Bezugnahme auf § 22 des Hessischen
Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009.

Wiesbaden, den 22. März 2016


Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident
der Ingenieurkammer Hessen

Siegel


Manfred Günther-Splittgerber
Stellv. Geschäftsführer und
Justitiar

